

Bericht zum aktuellen Sachstand „anhängiger Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NW“

Name und Adresse der Antragsteller/in werden aus datenschutz-rechtlichen Gründen nicht genannt

Lfd. Nr.	<u>Gegenstand der Anregung / Beschwerde</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium am ?, Dr.-Nr.</u>	<u>Sachstand zum 16.09.2010</u>
1	Beschwerde gegen die Realisierung neuer Wohnbebauung im Strassen-geviert Imbuschstr./ Graf- von- Spee- Strasse/ Ferdinand- Schmitz-Strasse/ Saaler Strasse	12.07.2004	AAB 01.12.2004, 371/2004	Der Vorgang wurde in den Planungsausschuss überwiesen . Dieser wird sich zu gegebener Zeit mit dem angestrebten Satzungsverfahren befassen und dabei in der Sache auch über die Anregung befinden.
2	Anregung, das Verfahren zur Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 6316- Trassweg – wieder aufzugreifen	07.04.2005	AAB 22.06.2005, 204/2005	Der Vorgang wurde in den Planungsausschuss überwiesen . Dieser hat sich noch nicht mit dem Vorgang befasst. Das Verfahren ruht vereinbarungsgemäß. Auf Antrag vom 06.03.2007 der Petenten soll das Verfahren entsprechend einer Abstimmung zwischen der Verwaltung und dem Vorsitzenden des Planungsausschusses bearbeitet werden, aber ohne Priorität.
3	Anregung, auf der Mülheimer Straße in Höhe des Wohnparks verkehrsregelnde Maßnahmen durchzuführen	08.08.2005 (Eingang)	AAB 14.09.2005, 556/2005 AUIV 03.11.2005	Der Vorgang wurde in den Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr überwiesen . Dort wurde eine Entscheidung auf Antrag von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vertagt . Diese Fraktion sah einen Zusammenhang der Anregung mit den notwendigen Straßenbaumaßnahmen im Rahmen der Ersatzlösung Bahnübergang Tannenbergsstraße.
4	Anregung, dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3322 – Dombach- Sander-Straße – Fortgang zu geben	20.10.2006 bzw. 06.11.2006	AAB 14.03.2007, 555/2006 AAB 30.05.2007, 243/2007	Der Vorgang wurde durch den AAB in den Planungsausschuss überwiesen. Er wird dort im Kontext der Entwicklungsmöglichkeiten für den Stadtteil Sand behandelt. Die Antragsteller sind über den aktuellen Sachstand informiert.

Lfde. Nr.	<u>Gegenstand der Anregung / Beschwerde</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium am ?, Dr.-Nr.</u>	<u>Sachstand zum 16.09.2010</u>
5	Anregung, eine Bebauung „ Im Aehlemaar “ nicht zuzulassen	04.04./ 02.12.2006	AAB 14.03.2007, 11/2007	Der Vorgang wurde vom AAB in den Planungsausschuss verwiesen. Er wird dort im Zusammenhang mit zwei weiteren Anregungen für eine Bebauung des Bereiches behandelt. Ohne in der Sache eine abschließende Entscheidung zu treffen, hat sich der Planungsausschuss in seiner Sitzung am 21.08.2008 mit dem Vorgang befasst und seinen Beschluss vom 21.03.2006 bekräftigt, mit welchem die Verwaltung beauftragt wurde, ohne zeitliche Priorität die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu prüfen.
6	Anregung, durch eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2495 – Rosenhag – eine Bebauung von 3 Flurstücken am Gierather Mühlenweg zu ermöglichen	12.11.2006	AAB 14.03.2007, 634/2006	Der Vorgang wurde vom AAB in den Planungsausschuss verwiesen. Dieser wird sich zu gegebener Zeit mit dem angestrebten Satzungsverfahren befassen und dabei in der Sache auch über die Anregung befinden.
7	Anregung, für eine bauliche Nutzung des Grundstückes Gemarkung Paffrath, Flur 2, Flurstück 528/1, 1887 und andere, Im Aehlemaar , die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen	26.07.2007	AAB 28.11.2007, 451/2007	Der Vorgang wurde vom AAB in den Planungsausschuss verwiesen. Er wird dort im Zusammenhang mit zwei weiteren Anregungen für bzw. gegen eine Bebauung des Bereiches behandelt. Ohne in der Sache eine abschließende Entscheidung zu treffen, hat sich der Planungsausschuss in seiner Sitzung am 21.08.2008 mit dem Vorgang befasst und seinen Beschluss vom 21.03.2006 bekräftigt, mit welchem die Verwaltung beauftragt wurde, ohne zeitliche Priorität die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu prüfen.
8	Anregung, für eine bauliche Nutzung des Grundstückes Gemarkung Herkenrath, Flur 2, Flurstück 527/109, Breitenweg die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen	12.09.2007	AAB 28.11.2007, 522/2007	Der Vorgang wurde vom AAB in den Planungsausschuss verwiesen. Dieser hat sich in seiner Sitzung am 21.08.2008 mit ihm befasst, eine Entscheidung jedoch vertagt.

Lfde. Nr.	<u>Gegenstand der Anregung / Beschwerde</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium am ?, Dr.-Nr.</u>	<u>Sachstand zum 16.09.2010</u>
9	Anregung zur Gestaltung der „ Kleinen Mitte “ im Hermann-Löns-Viertel	10.01.2008	AAB 05.03.2008, 40/2008 Rat 24.06.2008 (Veränderungssperre) HA 02.04.2009 (Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept)	Die Bescheidung der Anregungen ist abhängig von der politischen Entscheidung, wie die Flächen der „ Kleinen Mitte “ des Hermann- Löns- Viertels zukünftig genutzt werden sollen. Der Entscheidungsfindung diene auch das „Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept Bergisch Gladbach“, welches im Hauptausschuss am 02.04.2009 behandelt wurde. Um zur Zeit planungsrechtlich einen Supermarkt mit der Größe von mehr als 900 qm Verkaufsfläche zu verhindern, hat der Rat in seiner Sitzung am 24.06.2008 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1551 – Ehemalige Hermann- Löns- Kaserne – 1. Änderung eine Veränderungssperre beschlossen. Diese hat der Rat in seiner Sitzung am 13.07.2010 verlängert. Zudem hat der Planungsausschuss in seiner Sitzung am 02.07.2010 zum Bebauungsplan den Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gefasst, der derzeit umgesetzt wird. Mit einer kurzfristigen Entscheidung über das Anliegen der Petentin ist nach derzeitigem Sachstand nach wie vor nicht zu rechnen. Der Vorgang wird zur abschließenden Entscheidung dann wieder in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden eingebracht, wenn planungsrechtlich abschließend über die Angelegenheit befunden wurde.
10	Anregung, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nutzung der Grundstücke Gemarkung Paffrath, Flur 2, Flurstücke 4521 und andere, hinter Sträßchen Siefen 2 , zu schaffen	18.06.2008	AAB 03.09.2008, 441/2008	Der Vorgang wurde vom AAB in den Planungsausschuss verwiesen. Dieser wird sich zu gegebener Zeit im Rahmen der Baulandstrategie mit dem angestrebten Satzungsverfahren befassen und dabei in der Sache auch über die Anregung befinden.